

vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Richter, Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4. In Magdeburg in der Kreuzschen Buchhandlung, Breitenweg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 189.

Halle, Dienstag den 15. August

1848.

Das 32te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3009. Den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Juni d. J., betreffend die den Arnswalder Kreisständen bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen

- a) von Arnswalde über Neuwedel nach der Arnswalde der Kreisgränze in der Richtung auf Kallies,
- b) von Arnswalde bis zur soldiner Kreisgränze in der Richtung auf Bernstein und
- c) von Arnswalde nach Keek;

„ 3010. Das Allerhöchste Privilegium von demselben Tage, wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 800,000 Thlr.;

„ 3011. Den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Juli d. J., betreffend die dem waldenburg-Friedländer Chaussee-Actien-Verein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Waldenburg nach Friedland bewilligten fiskalischen Vorrechte;

„ 3012. die ministerielle Bekanntmachung über die Allerhöchste Befestigung des Statuts der unter der Benennung „Waldenburg-Friedländer Chaussee-Actien-Verein“ gebildeten Actien-Gesellschaft zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Waldenburg nach Friedland; vom 29. Juli d. J.;

„ 3013. den Allerhöchsten Erlaß vom 31. ejd. m., betreffend die Abschaffung der geheimen Konduiten-Listen in der Civil-Verwaltung; und

„ 3014. das Gesetz vom 3. August d. J., betreffend die Sistirung der nach den Verordnungen vom 7. März 1843 wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte eingeleiteten Regulirungen.

Berlin, den 12. August 1848.

Gesetzsammlungs-Debits-Comtoir.

## Bekanntmachung.

Da es, der bisherigen Bemühungen ungeachtet, noch nicht gelungen ist, die Verfälscher der hin und wieder zum Vorschein gekommenen falschen preussischen Banknoten à 25 Rthlr. und 50 Rthlr. zu entdecken, so wird hiermit Jedem, der zuerst einen Verfälscher oder wesentlichen Verbreiter falscher preussischer Banknoten der Behörde dergestalt angezeigt, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von Dreihundert Thalern, und wenn in Folge der Anzeige auch die Beschlagnahme der zur Verfälscherung der falschen Banknoten benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, eine Erhöhung dieser Belohnung bis zu Fünfhundert Thalern zugesichert. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-

Polizeibehörde wenden und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist. Zugleich wird hierdurch die Mitwirkung des Publikums mit dem Anheimgeben in Anspruch genommen, bei dem Empfange von preussischen Banknoten deren Buchstaben, Nummer, Betrag und den Zahlenden sich zu merken, was, da alle Banknoten über größere Summen lauten (zu 25, 50, 100 und 500 Rthlr.), in der Regel ohne zu große Mühe thunlich ist. Es wird dies wesentlich dazu beitragen, dem Verbreiter auf die Spur zu kommen und den Ersatz des Schadens zu erlangen.

Berlin, den 10. August 1848.

Der Chef der preussischen Bank.  
Im Allerhöchsten Auftrage.  
von Lamprecht.

## Deutschland.

Berlin, d. 12. Aug. Se. Maj. der Königl. haben geruht: Den Kriminal-Richter Loës zu Sangerhausen zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Worbis zu ernennen.

Der Königl. hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Inn- und Knyphausen, ist nach Neu-Strelitz von hier abgereist.

Berlin, d. 13. August. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Adjutanten Sr. Majestät des Königs der Belgier, General-Major Grafen de Cruyquembourg, den Rothen Adler-Orden 2. Klasse zu verleihen.

Der bisherige Privat-Dozent, Dr. Theodor Mundt hieselbst, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Breslau ernannt.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist von Wilhelmsthal auf Schloß Babelsberg angekommen. Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist von Stralsund wieder hier eingetroffen.

Der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, von Below, ist von Frankfurt a. M., und Se. Excellenz der Herzoglich anhalt-desauische Wirkliche Geheime Rath und Vorsitzende im Staats-Ministerium, Dr. Habicht, von Dessau hier angekommen. — Der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Hessenstein, ist nach Neu-Strelitz von hier abgereist.

**Berlin**, d. 13. August. Se. Maj. der König haben gestern Nachmittag in Begleitung des Minister-Präsidenten v. Auerswald und des Ministers des Innern, Kühlwetter, die Reise nach Köln angetreten. — Ihre Maj. die Königin ist nach Pillnitz gereist. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist nach Köln abgereist.

Ich will auf Ihren Vortrag genehmigen, daß auch in der Armee, gleichwie im Civil- Staatsdienste, die Einrichtung geheimer Konduitenlisten aufhöre. Da aber behufs der Beschlußnahme über die Verwendung von Offizieren und die Wiederbesetzung erledigter Stellen, welche oft keinen Aufschub erleidet, genügende Nachrichten über die Dienstlaufbahn und die Befähigung der Offiziere bereit liegen müssen, so haben Sie in Erwägung zu nehmen und Mir vorzuschlagen, in welcher Art die bisherigen geheimen Konduitenlisten durch eine Eingabe zu ersetzen sind, deren Inhalt zur Beurtheilung der Qualifikation der Offiziere genügen und zur Kenntniß der betreffenden Offiziere gelangen kann. In Ansehung der Militär-Beamten ist dagegen eben so, wie in Ansehung der Civil-Beamten, zu verfahren.

Bellevue, den 29. Juli 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.  
(contrafign.) Fehr. von Schreckenstein.

An  
den Kriegs-Minister General-Lieutenant  
Freiherrn von Schreckenstein.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 14. Juli c. erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß die seither stattgefundenen geheimen Konduitenlisten in der Civil-Verwaltung abgeschafft werden. Das Staats-Ministerium hat diesen Meinen Erlaß, welcher in die Gesessammlung aufzunehmen ist, zur Ausführung zu bringen.  
Sanssouci, d. 31. Juli 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.  
(contrafign.) v. Auerswald. Hansemann. v. Schreckenstein.  
Milde. Mäcker. Sierke. Kühlwetter.  
Für den Minister der geistlichen Angelegenheiten:  
von Ladenberg.

An das Staats-Ministerium.

Der bereits früher mitgetheilte ministerielle Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr hat die vorbereitenden Abtheilungen passiert und ist so eben mit den durch die Centralabtheilung in Vorschlag gebrachten Abänderungen den Abgeordneten zugestellt worden. Wir können sonach der Berathung dieses wichtigen Gesetzes im Schooße der Nationalversammlung in kurzer Zeit entgegen sehen. Unter den vorgeschlagenen Abänderungen der Centralabtheilung sind besonders vielfache neue Fassungen bemerkenswerth, die sich durch größere Klarheit und Präcision vortheilhaft auszeichnen. Wir wollen die Hauptverschiedenheiten kurz zusammenstellen. Im §. 1. des Ministerial-Entwurfes heißt es: „Eine Berathung oder Beschlußnahme der Bürgerwehr als solche über öffentliche Angelegenheiten ist, als mit dem Wesen ihrer Bestimmung im Widerspruch, verboten.“ Dagegen proponirt die Centralabtheilung: „In ihren dienstlichen Versammlungen darf sie über öffentliche Angelegenheiten nicht berathen.“ Nach §. 3. kann die Bürgerwehr einzelner Gemeinden durch Königl. Verordnung aufgehoben werden, jedoch, wie die Centralabtheilung hinzufügt, nur „aus wichtigen in der Auflösungsordere anzugebenden Gründen.“ Ferner heißt es in diesem §. nach dem Ministerialentwurf: „Im Fall einer Auflösung muß die Bürgerwehr binnen 6 Monaten neu gebildet werden.“ Die Centralabtheilung proponirt: „Im Fall einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen 3 Monaten erfolgen.“ Im §. 7. wird der Eid durch die Ministerialvorlage dahin bestimmt: „Ich schwöre Treue und Gehorsam dem Könige, der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs.“ Die Centralabtheilung schlägt vor: „Ich gelobe Treue dem Könige und Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs.“ Abschnitt 1. führt in der Ministerialvorlage die Ueberschrift: „Berpflchtung zum Dienst.“ Die C. Abth. sagt: „Berechtigung und Berpflchtung zum Dienst.“ Nach der Ministerialvorlage §. 10. gehören aktive Militärpersonen zu denen, die zum „Dienst nicht verpflichtet sind.“ Die C. Abth. stellt dieselben §. 9. zu denen, mit deren Amt „der Dienst in der Bürgerwehr unvereinbar ist.“ Wesentlich verändert ist das Princip der zweiten Dienstliste (Hülfswehr). Der Ministerial-Entwurf sagt: „§. 16. In die zweite Dienstliste müssen alle Diejenigen aufgenommen werden, welche aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung empfangen. Berechtigt ihre Aufnahme in diese Liste zu verlangen, sind Dienstboten und alle Diejenigen, für welche der laufende Dienst eine zu drückende Last sein würde.“ Die Centralabtheilung sagt diese Bestimmungen §. 17. also: „Die zweite Dienstliste bildet sich

aus Denjenigen, welche ihre Aufnahme in dieselbe beantragen. Berechtigt zu diesem Verlangen sind nur Dienstboten und alle Diejenigen zc.“ In §. 21. fügt die Centralabtheilung neu hinzu: „Die Dienstlisten werden auf dem Sekretariat zu Jedermanns Einsicht offen ausgelegt.“ Im Abschnitt V. „Bildung der Bürgerwehr“ fügt die Centralabtheilung §. 31. neu hinzu: „Wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, soll die Eintheilung der Bürgerwehr in Bataillone, Compagnieen, Züge zc. der des stehenden Heeres gleich erfolgen.“ Ebenfalls neu hinzugefügt ist der bemerkenswerthe §. 43.: „Es steht der Bürgerwehr frei, bei sich Artillerie einzuführen. Dazu ist jede Gemeinde berechtigt, welche sich verpflichtet 4 Geschütze nebst der nöthigen Bepannung und Mannschaft zu beschaffen und auf dem Fuße der Artillerie des stehenden Heeres zu organisiren und zu erhalten.“ Im Abschnitt VI. „Wahl und Ernennung der Vorgesetzten“ hat die Centralabtheilung mancherlei Abweichungen vorgeschlagen, behält jedoch in den wichtigsten Punkten die Ministerialvorlage unverändert bei, namentlich in den Bestimmungen, daß nur die Anführer bis zum Hauptmann einschließlich aus Urwahlen hervorgehen, der Major von den übrigen Führern erwählt wird und zur Kommandeursstelle dem Könige drei Kandidaten durch sämmtliche Führer bis zu den Rottenführern präsentirt werden, aus denen er Einen ernannt. Besonders bemerkenswerth ist §. 80. Der Ministerial-Entwurf sagt: „der Feldwebel und der Schreiber der Compagnie wird von dem Hauptmann, dem Wachtmeister und dem Schreiber der Schwadron von dem Rittmeister, der Rottenmeister von dem Zugführer ernannt.“ Die Centralabtheilung proponirt: „der Feldwebel und der Wachtmeister werden vom Hauptmanne oder Rittmeister aus der Zahl der Rottenführer erwählt. Der Schreiber wird aus drei vom Hauptmann oder Rittmeister vorzuschlagenden Candidaten und dem Rottenmeister, wie die übrigen Anführer von der Mannschaft erwählt.“ Ferner heißt es §. 51 im Ministerial-Entwurf: „Die Wahlen und Ernennungen der Anführer geschehen auf 6 Jahre. Die nämlichen Personen können wieder erwählt oder ernannt werden.“ Die Centralabtheilung schlägt dafür folgendes vor: „Die Wahlen und Ernennungen der Anführer geschehen auf drei Jahre, zum ersten Mal auf 1 Jahr. Jeder ist zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl für die Dauer einer Wahlperiode verpflichtet. Die nämlichen Personen können wieder erwählt oder ernannt werden. Jedoch können sie die Wahl für die nächste Periode ablehnen.“ Im Abschnitt VII. „Dienstkleidung und Ausrüstung der Bürgerwehr“ soll §. 53 nach der Ministerialvorlage „die Bürgerwehr eine im ganzen Lande gleiche einfache Dienstkleidung tragen, welche vom Könige bestimmt wird.“ Die Centralabtheilung unterscheidet zwischen einem im ganzen Lande gleichen „Dienstzeichen“ und einer für jeden Kreis gleichen „Dienstkleidung.“ Das Dienstzeichen wird vom Könige, die Dienstkleidung von der Kreisvertretung bestimmt. Im Abschnitt VIII. „Verwaltung“ streicht die Centralabtheilung §. 63 das Mitglied der Gemeindeverwaltung, welches nach §. 61 der Ministerialvorlage Mitglied des Verwaltungsausschusses sein sollte. Ebenfalls sollen nicht die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, wie die Ministerialvorlage vorschlägt, von der Gemeindevertretung aus der Bürgerwehr auf drei Jahre gewählt werden, sondern es soll die eine Hälfte von der Gemeindevertretung, die andere Hälfte von der Bürgerwehr auf drei Jahre gewählt werden. Neu fügt die Centralabtheilung §. 64 hinzu, daß der Vorsteher der Gemeinde den Vorsitz im Verwaltungsausschusse führen soll. Abschnitt IX. „Dienst der Bürgerwehr“ beschränkt die Centralabtheilung durch ihre Aenderungen, die Neigung der Ministerialvorlage auch den Regierungsbehörden eine Befugniß zur Requisition der Bürgerwehr einzuräumen. An Abschnitt X. „Strafen“ sucht die Centralabtheilung die Ministerialvorlage mehrfach zu mildern, namentlich in der Herabsetzung des Minimums des Strafmaßes. Die Disciplinarstrafen der Ministerialvorlage sind §. 82.: „einfacher Verweis, Geldbuße bis zu 5 Thlr., Hausarrest oder Gefängniß bis zu 5 Tagen, Entziehung des Grades, Entfernung aus der Bürgerwehr auf 1 bis 3 Jahre.“ Die Centralabtheilung modificirt diese Vorschriften §. 84. also: „einfacher Verweis, geschärfter Verweis, Entziehung des Grades, Entfernung aus der Bürgerwehr auf 3 Monate bis 3 Jahre.“ Abschnitt XI. „Bürgerwehgericht“ fügt die Centralabtheilung einen Paragraphen (103.) ein, wodurch dem Angeschuldigten die Rekusirung gewisser Richter nachgelassen wird. Im Abschnitt XII. „Verfahren vor dem Bürgerwehgericht“ fügt die Centralabtheilung §. 121. eine neue Bestimmung hinzu, wonach dem Beurtheilten gegen die Entscheidungen des Bürgerwehgerichts wegen Incompetenz, wegen Verabfäumung und Vernachlässigung wesentlicher Formen, und wegen ausdrücklicher Verletzung des Gesetzes der Kassations-Rekurs gestattet wird. Die Entscheidung gehört alsdann bis zur Reorganisation der Gerichte vor die Obergerichte, für die Rheinprovinz vor den Appellhof. Neu ist außerdem der §. 125., daß der König den Obersten im Falle der Pflichtverletzung oder Unfähigkeit, jedoch nur auf Antrag der Kreisvertre-

tung, vom Amte entfernen kann. Im letzten Abschnitt XIII. „transitorische Bestimmungen“ ist besonders die Bestimmung über die Schützen gilden herauszuheben. Die Ministerialvorlage verordnet §. 121. das Aufhören aller fliegenden Corps und fügt dem etwas unklar hinzu: „die Schützengilden werden hierdurch insofern nicht betroffen, als ihre Einrichtungen mit den Zwecken der Bürgerwehr nicht zusammenfallen.“ Die Centralabtheilung schlägt vor: „Die Mitglieder der Schützengilden dürfen sich weder dem Dienste in der Bürgerwehr entziehen, noch innerhalb derselben besondere Abtheilungen bilden; es ist ihnen aber unverwehrt, zu ihren sonstigen mit der Bestimmung der Bürgerwehr nicht zusammenfallenden Zwecken als bewaffnete Corporation fortzubestehen.“ Endlich fügt die Centralabtheilung §. 129. noch eine Bestimmung hinzu, die wir mit Rücksicht auf die oft verbreiteten Gerüchte über Waffenanslieferungen schließ- lich anführen und die also lautet: „Bis zur vollständigen Ausführung dieses Gesetzes bleiben die bereits ausgegebenen Waffen im Besitz der Gemeinde!“ Hernach sollen sich nämlich die Begüterten ihre Waffen selbst anschaffen.

Die Verhandlungen gegen den Studenten Feenburg sind gestern auf dem Kammergericht geschlossen worden. Das Erkenntniß wurde Nachmittags 3 Uhr unter einem bedeutenden Andränge des Publicums publicirt. Gegen Feenburg hatte der Staatsanwalt eine siebenjährige Festungsstrafe beantragt, weil derselbe einer der Rädelsführer beim Attentat gegen das Zeughaus gewesen sei. Es gelang dem Defensor des Feenburg aber, dem Dr. Stieber, den Nachweis zu führen, daß derselbe bei dem Attentat auf das Zeughaus selbst gar nicht theilhaftig gewesen sei, sondern daß derselbe nur in dem Glauben, daß das Militär einen plötzlichen reactionären Handstreich beabsichtige, an einem ganz anderen Orte das Volk zum Widerstande aufgeregt, welches aber späterhin, als er seinen Irrthum eingesehen, wieder beruhigt habe. Der Gerichtshof hat daher gegen Feenburg nur auf eine einjährige Festungshaft, und zwar mit Landesverweisung, aber ohne Auslieferung an Rußland, erkannt. Gegen den Maler Glade, welcher beschuldigt war, ein Attentat auf die Person des damaligen Kriegsministers versucht zu haben, ist auf 6 Monat Festungsstrafe, gegen den Schauspieler Treziak und den Kutscher Sieg, weil sie an einem Tumulte vor dem Kriegsministerium Theil genommen haben, ist auf 3 Monate Gefängniß, gegen den Zimmer-Behring Stolzmann endlich auf 3 Jahre Zuchthaus anerkannt, weil er mit Steinen auf die Bürgerwehr geworfen hat. Die Angeklagten Glade, Sieg und Treziak wurden vorläufig in Freiheit gesetzt. Bei dem Plaidoyer des Staatsanwalts und der Defensoren wurde wiederum die Zweifelhastigkeit unseres heutigen Rechtszustandes vielfach erörtert.

Der große Congress von Eisenbahndirectionen, welcher zum 21sten August in Wien stattfinden sollte, ist aufgehoben, und statt dessen auf den 11. September eine Versammlung in Dresden angesetzt.

Der Student der Rechte Langfeldt, aus Mecklenburg, ist von der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität für immer (in perpetuum) relegirt worden, weil er die preussische Fahne der Universität am 3. August beschimpft und unter die Maschinen Geld vertheilt habe, damit sie die Fahne herabreißen möchten. (Quod vexillum Borussiae conviciis turbavit et nummos ad id deripiendum distribuit.) (Woff. 3tg.)

Die Cholera zeigt sich bei uns immer noch sehr vereinzelt, doch ist die Zahl der Fälle bis jetzt auf 27 gestiegen. Sie scheint besonders wieder die Gegenden am Wasser und Personen die viel am Wasser verkehren, heimzusuchen. In Charlottenburg ist eine alte Frau daran gestorben. In Berlin sind an der Friedrichsgracht und Oberwasserstraße Fälle vorgekommen. Sie hat übrigens auch schon Personen aus den wohlhabenderen Ständen ergriffen, so daß man nicht sagen kann, daß die Dürftigkeit der Lebensweise die Veranlassung gewesen sei. (Woff. 3tg.)

**Nordhausen**, d. 10. August. Die Vorgänge, die am 7. August in Ellrich stattfanden, wo Hr. Balzer zum Zweck einer gottesdienstlichen Handlung anwesend war, sind bereits veröffentlicht worden, und ist dabei noch zu bemerken, daß namentlich der Bürgermeister und ein junger Geistlicher schwer gravirt sind, sowie der heldenmüthigen Aufopferung eines jungen Bauers zu gedenken, der, nachdem Hr. Balzer einen Schlag über den Kopf erhalten, der ihn zu Boden streckte, sich über ihn warf und den hier allgemein verehrten Mann mit seinem eignen Körper gegen die ihm zugehenden Stiche und Stiche deckte. Der junge Bauer hat nicht weniger als 43 Wunden davon getragen; die Aerzte halten seine Genesung für unmöglich. Balzer selbst wurde nur mit Mühe den Mörderhänden entzogen und schwer verwundet hierher gebracht.

**Stein**, d. 11. Aug. In den beiden letzten Tagen sind hier zwei Personen mit allen Anzeichen der asiatischen Cholera binnen sehr kurzer Zeit gestorben. (Wie man so eben hört, sollen bereits 5 Personen unter solchen Anzeichen gestorben sein.)

Nach Privatnachrichten, die unserem Orte so eben aus Frankfurt zugehen, ist Lord Cowley sowohl von englischer als von dänischer Seite mit Vollmacht versehen, den Frieden mit Deutschland abzuschließen. Man baut hier darauf, wie auf eine vom General Wrangel eingegangene Nachricht, neue Friedenshoffnungen.

**Posen**, d. 11. August. Gestern ist nun wirklich der erste Eisenbahnzug von hier nach Berlin abgegangen. Derselbe war so besetzt (circa 700 Personen), daß zwei Lokomotiven vorgespannt werden mußten, außerdem hatten sich zwischen 5 bis 6000 Menschen auf dem Bahnhofe eingefunden, um dem Schauspiel der Abfahrt des ersten Zuges beizuwohnen. Feierlichkeiten fanden übrigens in keiner Art statt, eben so wenig als eine Probefahrt der Behörden.

**Neufahrwasser**, d. 8. August. Von heute Vormittag 9 Uhr ab waren 8 Kriegsschiffe (6 Fregatten und Corvetten, 2 Briggs) innerhalb Hela zu sehen, welche mit westlichem Winde unserer Rhede auf 1½ und 2 Meilen nahe lavirten, Nachmittags 3 Uhr aber wieder nach Hela abhielten und bald aus dem Gesichte verschwanden. Die Flaggen derselben wurden für schwedische und norwegische erkannt.

**Altona**, d. 10. August. Nach glaubwürdigen Mittheilungen wird der Reichsminister Dr. Heckscher, wie man wissen will von einem andern diplomatischen Bevollmächtigten begleitet, in diesen Tagen hier durch nach dem Hauptquartiere reisen, um im Namen der Centralgewalt den Abschluß eines Waffenstillstandes zu versuchen. Die beiden Heere stehen einander kampferüstet, fast nur durch die Königsau getrennt, gegenüber.

**Wien**, d. 9. August. Zum Beginne der heutigen Reichstagsitzung antwortete der Minister v. Doblhoff, interpellirt, ob Schritte eingeleitet worden seien, um bei den Fortschritten unserer Waffen in Italien einen ehrenvollen Frieden herbeizuführen, in bejahender Weise; bereits habe in Lodi eine Unterredung zwischen Radetzky und dem englischen Gesandten Abercromby zur Einleitung der Friedensunterhandlungen stattgefunden.

**Wien**, d. 9. August. Aus vollkommen zuverlässiger Quelle wissen wir, daß im Laufe des gestrigen Tages ein Courier vom hiesigen Ministerium nach Paris abging, der über eine peremptorische Anfrage der französischen Regierung folgende Bedingungen als Grundlage einer von hier aus zu führenden Unterhandlung nach Paris überbrachte: 1) Freigebung Italiens, wofern es nicht selbst wünscht unter den Scepter Oesterreichs zurück zu kehren. 2) Uebernahme eines

entsprechenden Theils der Staatsschuld. 3) Abschluß eines vortheilhaften Handelsvertrages. So viel ist sicher, daß das jetzige Cabinet noch vor Kurzem für die Freigebung Italiens günstig gestimmt war. Ob seine Ansichten durch die rasch aufeinander folgenden Siegesberichte nicht eine Modifikation erleiden werden, läßt sich vor der Hand nicht absehen. (W. 3.)

### Italien.

**Mailand**, d. 7. August. Nach mehreren Schüssen, welche am 5. in die Wohnung Karl Alberts abgefeuert wurden, wurde die Straße durch die Cavallerie gesäubert, und eine bedeutende Truppenmasse in die Gegend versammelt. Der König ließ sich nun seinen Schnurrbart abnehmen, und entfloß mit seinen Söhnen zu Fuß bis auf den Platz Belgiojoso, wo er in Mitte seiner Dragoner zu Pferde stieg, und sich dann mit der ganzen Armee, die nach und nach zusammengezogen wurde, nach Mitternacht davon machte. — Sonntag Morgens früh war der Jammer in der ganzen Stadt ungeheuer, und wie ich 4 Uhr Morgens durch die Straßen ging, sah ich eine Menge Familien, Männer, Weiber und Kinder nur mit kleiner Bagage weinend fortziehen. Die früher errichteten Barrikaden wurden so gut wie möglich abgetragen und alles auf den Einzug der Oesterreicher bereit gemacht. Schon um 3 Uhr rückten die Vorposten ein, und um Mittag hielt Radezky seinen Einzug, der prachtvoll war, und wobei dasselbe Volk, das immer *Morte ai Tedeschi* schrie, dem alten Feldmarschall ein lautes *Evviva* brachte. Es sind jetzt 80,000 Mann hier, und nächstens werden noch 20,000 unter Welben erwartet; die Ordnung ist musterhaft, so wie die ganze Haltung und Disciplin der Soldaten, von Excessen ist noch kein Beispiel vorgekommen.

**Mailand**, d. 7. August. Radezky ist gestern Mittag mit 50,000 Mann und vieler Artillerie hier eingezogen. Sein Erstes war der Erlaß einer Proclamation, worin er einstweilen das Civil- und Militärgouvernement der hiesigen Provinzen übernommen. Mailand ist in Belagerungszustand erklärt. Fürst Schwarzenberg ist Militärgouverneur der Stadt. Alle Läden sind geschlossen und man kann sich vorstellen, wie die Bevölkerung, von der man nichts auf den Straßen sieht, niedergeschlagen ist. — Unsere jungen Leute sind meist noch fort, und wir können nur die Vorkehrung bitten, daß uns kein größeres Unheil widerfahre.

Feldmarschall Radezky hat alle Waffenstillstandsanträge von Seiten Karl Alberts abgelehnt. Er verlangt: 1) Uebergabe von Venedig mit der gesammten Marine, dann von Peschiera, Pizzighettone, Desepo und Rocca d'Anso. 2) Ullso-gleiche Entfernung der sardinischen Escadre aus dem adriatischen Meere. 3) Rückstellung unserer sämtlichen Gefangenen. 4) Die Adda als Demarcationslinie. 5) Räumung des Modenesischen und Parmesanischen. — Das mobile österreichische Heer wird zu 75,000 Mann angegeben.

Aus Radezky's Kriegsbulletin vom 4. August, Abends 6 Uhr, entnimmt man, daß sich Pavia (4 deutsche Meilen süßlich von Mailand) ergeben habe und somit der Weg nach Piemont offen stehe, da nun der Tessin, welcher hier die Grenze bezeichnet, kein Hinderniß mehr entgegenstellt.

Auch in Straßburg sind bereits Flüchtlinge aus Mailand eingetroffen. Karl Alberts Benehmen wird als sehr zweideutig dargestellt. Er scheint besorgt zu haben, die republikanische Partei in Piemont könne ihn vom Throne stürzen, weshalb er es vorgezogen, Unterhandlungen anzuknüpfen deren Tragweite sich erst in der Folge enthüllen wird.

In Rom hat Mamiani der Kammer erklärt, daß man ihn und seine Collegen als völlig im Ministerium hergestellt

ansehen könne, und daß von nun an die Minister für ihre sämtlichen Handlungen der Nationalversammlung verantwortlich seien.

### Ungarn.

**Pesth**, d. 9. August. Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz in den untern Gegenden sind wieder ungünstig. Die Insurgenten sind bereits in das torontaler Comitatz eingedrungen und bedrohen schon Groß-Becskerek, eine der größten und reichsten Städte in Ungarn. Der ganze Kreis von Groß-Rikinda ist bedroht, von allen Seiten kommen flüchtige Familien hier an.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm**, d. 4. Aug. Das amtliche Organ *Post och Inrikes Tidningar* meldet als Thatsache, daß England eine dringende Ermahnung zur Annahme der in Malmo abgeschlossenen Waffenstillstandsbedingungen nach Frankfurt abgehen lassen, mit dem Bemerkten, im Weigerungsfalle habe Deutschland sich selbst die Folgen zuzuschreiben.

### Frankreich.

**Paris**, d. 9. Aug. Der „*Moniteur*“ veröffentlicht ein Decret Cavaignac's, wodurch die Suspension des Proudhon'schen Blattes „*Representant du Peuple*“ aufgehoben wird.

Das „*Journal des Debats*“ sagt: Die Regierungen von Frankreich und England haben sich definitiv dahin vereinbart, dem Blutvergießen Einhalt zu thun und den kriegführenden Parteien in Italien ihre gemeinsame Vermittelung anzubieten. Dies ist Thatsache. Gestern brachte ein Courier von London die Zustimmung des englischen Cabinets zu den bereits von der Republik genehmigten Grundlagen der Vermittelung nach Paris. Unverzüglich wurden Boten an Sir R. Abercromby, englischen Gesandten in Sardinien, und an den französischen Geschäftsträger de Reizet zu Turin mit der Weisung abgeschickt, daß sie sich sofort in die Hauptquartiere Karl Alberts und Radezky's begeben sollen, um denselben das Vermittelungsanerbieten der zwei Mächte kundzumachen und über einen provisorischen Waffenstillstand zu unterhandeln. Ein anderer Courier des auswärtigen Ministeriums ist vorgestern nach Wien abgegangen. Wie man uns versichert, überbringt er den Botschaftern von Frankreich und England in Oesterreich Instructionen, kraft deren sie gleichzeitig dem kaiserlichen Cabinet die gemeinsame Vermittelung ihrer resp. Regierungen anbieten sollen. (Köln. 3.)

### Großbritannien und Irland.

**London**, d. 9. Aug. Man giebt sich hier der Hoffnung hin, daß das beschlossene Vermittelungsanerbieten Frankreichs und Englands dem leidigen Krieg in Italien ein Ende machen und die noch immer von manchen Seiten gehagte Besorgniß, daß aus dem dortigen Kampfe ein allgemeiner Krieg entbrennen könne, sich somit als unbegründet erweisen werde. Allerdings wird Oesterreich, da es für den Augenblick offenbar im Vortheile ist, sich nicht gern zur Annahme der Vermittelungs-Vorschläge bequemen, man erwartet jedoch, daß es bei ruhiger Erwägung und im Hinblick auf die außerdem fast unabwendbare militärische Einschreitung Frankreichs das letzte Auskunftsmittel zu einer friedlichen Ausgleichung der italienischen Wirren nicht von sich weisen wird. (Köln. 3tg.)

Im Unterhause bejahte vorgestern Lord Palmerston auf eine Anfrage Howard's und Gladstone's die Mediation Englands und Frankreichs in Italien.

## Rußland und Polen.

**Petersburg, d. 3. August.** Das „Journal de St. Petersbourg“ meldet: „Die Ereignisse, welche kürzlich in den Donau-Fürstenthümern eingetreten sind, haben Se. Maj. den Kaiser genöthigt, temporair ein Truppen-Corps zur Wiederherstellung der Ordnung in Uebereinstimmung und Gemeinschaft mit demjenigen, welches die Ottomanische Pforte ihrerseits dahin sendet, dort einrücken zu lassen. Die Motive zu diesem Entschluß und die politischen Erwägungen, welche sich daran knüpfen, sind von dem kaiserlichen Kabinet seinen Repräsentanten im Auslande in einer vom 31. Juli datirten Depesche entwickelt worden, mit dem Befehl, dieselbe zur Kenntniß der Regierungen und des Publikums von Europa zu bringen.“ Am Schluß dieser Note heißt es: „Da man sich leider gewöhnt hat, die Politik Rußlands spitzfindig zu beurtheilen, in ihr zu suchen, was nicht darin liegt, und da es überdies der antisocialen Partei, die nur einen allgemeinen Brand will, darum zu thun ist, die öffentliche Meinung zu beunruhigen, zu erbittern, so zweifeln wir nicht, daß die von uns vorgenommene Bewegung über unsere Grenzen wie gewöhnlich die falschesten Voraussetzungen veranlassen wird. Man wird sagen, man hat schon gesagt, diese Bewegung sei nur ein erster Schritt unserer übergreifenden Politik, wir warteten nur auf einen Vorwand, um unsere Streitkräfte vorrücken zu lassen, wir marschirten nur mit dem vorhergefaßten Entschluß in die Fürstenthümer, sie nicht wieder zu verlassen, und, den überkommenen Vergrößerungsplänen gemäß, mit denen Rußland dem türkischen Reich gegenüber umgehe, beuteten wir zu deren Verwirklichung die Ohnmacht und die Verlegenheiten aus, in welche das westliche Europa durch die socialen Wirren gestürzt sei. Wir haben allen diesen Vermuthungen nur eine sehr einfache Thatsache entgegenzustellen: wir rücken in die Moldau im Einverständnis mit der Ottomanischen Pforte ein, und unsere Truppen werden dort eintretenden Falls nur in Verbindung mit den ihrigen handeln. Die Vergangenheit antwortet überdies für die Gegenwart. Mehr als einmal haben wir in früheren Zeiten die Fürstenthümer ganz oder theilweise besetzt, und treu dem von uns im Voraus gegebenen Wort haben wir sie stets geräumt, sobald die Bedingungen, an die wir unsere Rückkehr geknüpft, erfüllt waren. Eben so werden wir auch diesmal handeln, und so wie in der Walachei die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt sein oder die Pforte hinreichende Gewähr für die künftige Ruhe der beiden Provinzen erlangt zu haben glauben wird, werden unsere Truppen sich zurückziehen und unverzüglich wieder ihre frühere streng defensive Stellung an der Grenze einnehmen.“

### Vermischtes.

— **Hildesheim, d. 8. August.** Heute Morgen hat der Professor Michelsen aus Kiel auf dem Bahnhofe in Lehrte auf eine traurige Weise seinem Leben ein Ende gemacht. Er warf sich vor eine heranfahrende Locomotive, wodurch ihm der Kopf in furchtbarer Geschwindigkeit vom Körper getrennt wurde.

— **Hamburg, d. 9. August.** Heute Morgen wüthete hier ein fürchterlicher Sturm. Die Verwüstungen, welche dieser Orkan anrichtete, sind noch kaum zu übersehen. Entwurzelte Bäume liegen auf den Wällen umher, in der Grindel-Allee sollen sie in Masse ausgerissen worden sein, Böckmanns herrlicher Kunstgarten an der Außenalster erfuhr eine entsetzliche Verwüstung, am Jungfernstiege wurden riesige Prachtscheiben zum Werthe von 500 Thlr. zertrümmert, eiserne Geländer niedergedrückt, das Dach des Tha-

theaters wurde theilweise abgerissen, die Schuten auf den Fleeten jagte der Sturm wie Nußschalen gegen einander, mehrere gingen unter, 17 Leichterschiffe sollen auf der Elbe ein gleiches Schicksal gehabt haben.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 12. August.

Weizen	2 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ — 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$
Roggen	1 = 1 = 3 = — 1 = 3 = 9 =
Gerste	— = 27 = 6 = — 1 = — = — =
Hafer	— = 18 = 9 = — — = 22 = 6 =

Nordhausen, den 12. August.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 28 $\frac{1}{2}$	Gerste	— $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$ bis — $\frac{1}{2}$ 29 $\frac{1}{2}$
Roggen	— = 29 = — 1 = 1 =	Hafer	— = 19 = — — = 21 =
Rübel, der Centner	12 $\frac{1}{2}$		
ekinol, der Centner	11 $\frac{1}{2}$		

Magdeburg, den 12. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	38 — 52 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	Gerste	25 — 27 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Roggen	27 — 30 =	Hafer	15 — 18 $\frac{1}{3}$ =

### Wasserstand der Saale bei Halle

am 13. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 9 Zoll.

am 14. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 9 Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 12. August: 52 Zoll unter 0.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 13. bis 14. August.

- Im Kronprinzen:** Hr. Generallieut. v. Wedell m. Fam. a. Schlesien. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Pforten a. Mecklenburg. Hr. Prof. Freudenberg a. Neuwied. Hr. Fabrikbes. Münzer a. Nonneburg. Hr. Dr. jur. Berk a. Bremen. Hr. Insp. Breitenbach a. Würzburg. Hr. Bau-Insp. Scholl a. Friedberg. Die Hrn. Kauf. Volbeding a. Leipzig, Schirrmann a. Frankfurt, Nicolai a. Hanau, Weber a. Pimbach, Mühlbach a. Rommelhausen, Todtenheber a. Friedrichsdorf.
- Stadt Zürich:** Hr. Dr. phil. Bilau m. Gem. u. Fr. v. d. Medem a. Hamburg. Hr. Stud. jur. Rudolph a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Brun a. Aachen, Jäger a. Pforzheim, Merck a. Darmstadt, Taphorn a. Bremen, Klängenstein a. Altenburg, Ostwald a. Berlin, Schmidt a. Magdeburg, Fricke a. Kassel, Otto a. Münden, Heine a. Leipzig.
- Goldner Ring:** Hr. Professor Müller a. Raumburg. Hr. Lehrer Günther a. Magdeburg. Hr. Stud. Pausen a. Berlin. Hr. Gutsbes. Mungwitz a. Annerode.
- Englischer Hof:** Hr. Gastw. Weber a. Hamburg. Hr. Dr. med. Strube a. Karlsbad. Hr. Gutsbes. Koch a. Suterhof. Hr. Ober-Collecteur Müller a. Baugen. Hr. Kaufm. Gellhauer a. Berlin.
- Goldner Löwen:** Hr. Lehrer Müller a. Schwarzenberg. Fräul. Selig a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Bretschneider a. Magdeburg, Hoffmann a. Bernburg, Erleben a. Salzwedel. Hr. Wandagist Poppe a. Berlin. Hr. Gutsbes. Sanger a. Niederbodeleben. Hr. Dr. Professor v. Gerlach a. Marienwerder.
- Stadt Hamburg:** Hr. Partik. Müller m. Gem. a. Berlin. Hr. Fabrik. Klaas a. Montjoie. Die Hrn. Kauf. Reif u. Ewe a. Wernigerode, Kraft a. Danzig, Heinhard a. Magdeburg.
- Goldne Kugel:** Hr. Partik. v. Brunner a. Dresden. Hr. Oberstlieut. v. Rango a. Berlin. Hr. Geh. Rath Schmidt a. Frankfurt. Hr. Bürgermstr. Bremer a. Krossen. Hr. Dr. med. Hoffmann a. Köthen. Hr. Bäckermstr. Söhr a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Grawo a. Frankfurt, Greuner a. Raumburg.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Rittergutsbes. v. Setau m. Fam. a. Mecklenburg. Die Hrn. Kauf. Schubert, Wahler u. Schulz a. Hamburg, Lebach a. Berlin, Allert a. Chemnitz.

### Bereinigte Gemeinde.

Außerordentliche Gemeinde-Versammlung Dienstag den 15. August Abends 6 Uhr im Kirchen-Lokale. (Bericht über die an Prediger Walzer in Ulrich verübten Gräueltthaten. Der Ältesten-Rath.

## Bekanntmachungen.

Die Lieferung von 160,000 Braunkohlensteinen aus bester Zscherbener Kohle, 9 Zoll lang,  $4\frac{3}{4}$  Zoll breit und  $2\frac{1}{2}$  Zoll dick oder  $106\frac{7}{8}$  Kubik-Zoll enthaltend, soll in drei Theilen im Wege der Licitation verdingt werden. Die Hälfte der übernommenen Quantität ist bis Ende dieses Jahres, die andere Hälfte aber im Sommer 1849 zu liefern. Der Verdingstermin findet

Freitag den 18. August 9 Uhr

auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 11. August 1848.

Der Magistrat.

### Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkaufe von circa 60—70 Stocklasten, die auf den Schlägen des Unterforstes Niemegeß vor Bitterfeld und an der Dellischer Straße verschlagen sind, steht Termin an auf

Donnerstag den 17. August 1848

früh 9 Uhr

auf dem Schläge an der Dellischer Straße. Kaufliebhaber können die zum Verkaufe gestellten Hölzer in den drei letzten Tagen vor der Auktion in Augenschein nehmen und sich deshalb bei dem Herrn Förster Romanus melden.

Zöckeritz, den 4. August 1848.

Der Königl. Oberförster  
v. Schück.

### Auction.

Donnerstag den 17. d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen Promenade Nr. 1365 wegen Domicilveränderung einer Herrschaft ein fast noch ganz neues, sehr modern u. elegant gearbeitetes **Magazin-Neublement**, als: 1 Sopha, 1 Damenschreibtisch, 2 gr. Spiegel, 1 Spiegelkommode, 1 Pfeilerschränken, 12 Rohrstühle, 1 Armstuhl mit grünem Sammet, 1 ovaler u. geschweiffter, Sopha-, Spiel- u. Nähtische;

### ferner Birken-Neubles:

1 gr. u. 1 Kinderbettstelle, 1 Kommode, 4 Rohrstühle, 1 Wasch- u. andere Tische, 1 Schlafkommode, 1 Wäsch- und Kleiderschrank, 1 Küchenschrank mit Glashüren u. dgl. m., meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. (Die Meubles stehen zur gefäll. Ansicht Mittwoch Nachmittags.)  
Brandt.

### Nicht zu übersehen.

Sonntag den 20. und Montag den 21. d. M. laßt zum Spillingsfest und Tanzvergnügen ganz ergebenst ein

August Festner in Dobis.

### Dank.

Meinen herzlichsten, innigsten Dank dem Herrn Professor Blasius zu Halle, sowohl für die rastlosen Bemühungen, welche er sich durch viermalige glückliche Operation meines schweren Augenübels unterzogen, als auch für die so herzliche und liebevolle Behandlung, welche er mir bei meiner dreizehnwöchentlichen Anwesenheit in der dasigen Klinik hat zu Theil werden lassen.

Möge es der Vorsehung gefallen, diesen so edeln Menschenfreund noch recht lange ein Segen der Menschheit bleiben zu lassen.  
Röglitz, im August 1848.

Friedrich Schurig.

Ein junges Mädchen aus guter Familie, welche im Schneidern sowie in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, wünscht eine Stelle als Mamsell bei einer einzelnen Dame oder in sonst einer anständigen Familie als Gehülfin der Hausfrau, und würde bei einer guten Behandlung ganz auf Gehalt verzichten. Hierauf Reflektirende bittet man gefälligst recht bald frankirte Briefe unter der Adresse F. S. poste restante Halle niederzulegen.

### Frischer Kalk

Freitag und Sonnabend den 18. und 19. auf der Ziegelei vor Schlettau auf dem Berge bei  
F. A. La Baume.

Dachziegel schon vom Mittwoch den 16. an, sowie gut gebrannte Mauersteine empfiehlt und nimmt Bestellungen an in seinem Geschäft Leipziger-Straße Nr. 397  
F. A. La Baume.

### Aufruf.

Es werden sämtliche Altgesellen der hiesigen Gesellen-Gewerke Mittwoch den 16. August Abends 8 Uhr auf den Kühlbrunnen zu einer Besprechung über eine neue Gewerksordnung hiermit eingeladen.

### Der provisorische Vorstand.

Ein junges Mädchen von guter Erziehung, welche schon längere Zeit in einer größeren Wirthschaft an der Seite der Hausfrau gewirkt hat und im Schneidern und Weißnähen gut Bescheid weiß, sucht auf einem Gute oder sonst wo zu Michaelis ein für sie passendes Unterkommen. Alles Nähere hierüber erfährt man Stadtfließergasse Nr. 151 eine Treppe hoch.

Am vergangenen Sonntag ist auf dem Wege vom Dreierhäuschen bis Ammendorf ein kleiner weißer Filzhut verloren gegangen; es wird gebeten, denselben im goldenen Hirsch vor dem Leipziger Thore abzugeben.

Sonntag Mittag ist auf dem Hofplatze ein kleiner rothhaariger Hund mit schwarzer Schnauze und auf den Namen Fanny hörend, entlaufen. Wer denselben wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung in der Thüringischen Restauration.

### Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher gesonnen ist, sich in der Landwirthschaft auszubilden, findet sogleich Unterkommen, und haben sich Reflektirende auf dem Gute selbst zu präsentiren.

Rittergut Roßsch bei Bitterfeld.

H. Böhme,

Administrator daselbst.

Ein Küchenschiff von 4279 Quart, ein Bierbottig von 6328 Qt., ein Stell- und Maisbottig von 5496 Qt., sämmtlich noch in gutem Zustande, sind wegen eingetretener Veränderung zu verkaufen auf dem Schulengute Memleben a. d. Unstrut.

Es ist auf der Chaussee vom Leipziger Bahnhof bis Wittelind ein schwacher Rohrstock mit vergoldetem Knopfe (in der Mitte ein rother Stein) verloren; wer denselben an Herrn Keerl, »Stadt Zürich«, abgibt, erhält eine gute Belohnung.

Eine Herrschaft auf dem Lande bei Halle sucht sofort eine Köchin und ein Viehmädchen. Alles Nähere durch J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

Ein Land- oder Rittergut im Preis bis 100,000 *Rp.* wird zu kaufen gesucht durch J. G. Fiedler in Halle.

Mehrere Land- und Stadt-Wirthschafterinnen, erfahrene Köchinnen, anständige Haus-Mädchen und andere in jedes Fach passende Mädchen werden geehrten Herrschaften zum 1. October noch nachgewiesen durch Frau Fleckinger, gr. Klausstraße Nr. 876.

Am 13. d. M. habe ich meinen Wohnsitz nach dem Revierhause der Königlichen Braunkohlengrube bei Zscherben verlegt.  
Thümmler, Berggeschwornen.

### Bachhaus-Verpachtung.

Das der Gemeinde Crumpa in diesem Jahre neu erbaute Bachhaus soll auf zwei Jahre, von Michaelis 1848 bis dahin 1850, den 3. September d. J.

Nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindefenke alhier meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.  
Crumpa, den 9. August 1848.

Die Ortsbehörde.

Vor Kurzem ließ ich in den Gemeinden Schotterei und Großgräfendorf mit Strößen eine von dem Vereine für König und Vaterland ausgegangene, an das Staatsministerium gerichtete, lediglich die Wahrung der Interessen des Preuß. Staats betreffende Adresse mit dem Anheimgeloben circultren, solche, im Fall des Einverständnisses, zu unterzeichnen.

In Folge dessen hat nun ein gewisser Herr Schlegel sich veranlaßt gesehen, im 180sten Stück dieser Zeitung seine Mißbilligung dieses Schrittes öffentlich und auf eine Weise auszusprechen, welche zu der Vermuthung berechtigt, daß er an geistiger Bildung großen Mangel leidet.

Ich hätte diesen, die Schranken der Mäßigung übersteigenden, schamlosen Angriff wohl unbeachtet lassen können, da ich durch meine bisherige Handlungsweise bewiesen zu haben glaube, wie wenig die argen Beschuldigungen des Herrn Schlegel mich berühren können, indessen schien es mir doch angemessen, dem Letzteren, wie hiermit geschieht, zu eröffnen, daß ich in der Folge etwanigen ähnlichen Versuchen, mich, der ich wahrscheinlich ein weit besserer Patriot, als er selbst ist, bin, zu verdächtigen und zu schwächen, wirksam zu begegnen wissen werde. Vorzüglich da ich in Erfahrung gebracht habe, daß man es ihm im Kreise sowohl, als in der Stadt Merseburg, wo ich gekannt bin, sehr verdacht hat.

Schkopau, den 12. August 1848.

von Trotha.

### Einladung zu einer anderweiten General-Versammlung der resp. Zeichner von Actien zum Bau kleinerer Familien-Wohnungen.

Die General-Versammlung, zu der wir auf heute eingeladen hatten, ist ausgefallen, weil, des schlechten Wetters wegen, nur eine kleine Zahl der Betheiligten erschienen war, die sich nicht für beschlußfähig halten konnte. Wir erlauben uns daher zu einer anderweiten, ebenfalls im Stadtschloßgraben

nächsten Donnerstag den 17. d. M. Nachmittags 5 Uhr abzuhaltenden General-Versammlung einzuladen, und bitten dringend um deren zahlreichen Besuch, da es von dem Beschlusse der Anwesenden abhängt, ob der Plan überhaupt genehmigt werden wird, in welchem Fall der Bau dann noch im laufenden Jahr beginnen und mindestens bis unter Dach gebracht werden könnte, was bei der fehlenden Arbeit gewiß sehr wünschenswerth wäre.

Halle, den 12. August 1848.

### Das provisorische Comité.

Beck. Friedrich I. Jacob. Stengel. Weise. Wucherer.

**Carl Rathke**, Gelbgießer in Halle, Brüderstraße Nr. 207 und gr. Steinstraße, empfiehlt sich zur Fertigung aller Arten **Gelbgießer-Arbeit in Messing-, Tombak-, Roth-, Metall- und Zinkguß** nach Modellen und Zeichnungen; übernimmt in dieses Fach schlagende Reparaturen, versichert reelle und prompte Bedienung, kauft altes Messing und Kupfer und nimmt es in Zahlung an.

### Paradiesgarten.

Dienstag den 15. d. Abends 7 Uhr  
Concert.

Stadtmusikchor.

### Frischer Kalk

Mittwoch und Donnerstag den 16. u. 17. d. Mts. auf der Biegelei am Weinberge bei  
A. C. Lehmann.

Eine Partie gepichte und complett mit Eisen gebundene Lagerfässer stehen zu verkaufen. Näheres beim Böttcher-Meister Eckhardt in Halle, kleine Brauhaus-Nr. 370.

Fortwährend Citronen im Einzelnen und Kisten billigst bei  
Goldschmidt.

### Windmühlen-Knappen-Gesuch.

Ein Windmühlen-Knappe, der selbstständig einer Windmühle vorstehen kann, findet Arbeit bei gutem Verdienste; derselbe muß mit guten Attesten versehen sein. Nähere Auskunft ertheilt Herr Albert Bertram zu Dorf Altleben a. d. S.

### Gesuch.

Ein Candidat der Theologie, welcher der französischen Sprache mächtig, musikalisch ist und Unterricht im Turnen erteilen kann, findet zu Michaelis dieses Jahres eine Anstellung als Hauslehrer. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere bei dem Superintendenten Dr. Pollmann in Leuna bei Merseburg.

Eine freundliche, bequem eingerichtete Wohnung an eine stille kinderlose Familie oder auch an einzelne Herren jetzt oder zum 1. October zu vermietthen Promenade Nr. 1491 c.

### Frischen ger. Weserlachs

von ganz vorzüglicher Güte empfing eine bedeutende Sendung und empfiehlt selben à 16 und 20  $\frac{1}{2}$  S, in ganzen Hälften billiger  
Carl Kramm.

Vom 1. September ab ist ein Familien-Logis zu vermietthen im Hôtel zur Eisenbahn.

Ein arbeitsamer Knecht für ein Pferd findet sogleich Dienst in der Biegelei bei  
Wörmlitz.

### Ananas,

frische, vorzüglich saftreiche Früchte, bei  
C. L. Blau.

Einen Lehrling für Conditorei und Pfefferkuchlerei nimmt in seinem Geschäft auf  
Hermann Pfautsch,  
große Steinstraße Nr. 173.

### Bad Wittekind.

Heute, Dienstag, Concert.  
Vereinigtes Musikchor.

### Nabeninsel.

Heute, Dienstag, Concert und Tanzmusik von dem Musikchor des Hochlöbl. Füßiller-Bataillons 19. Inf.-Reg.

### Einladung.

Wegen ungünstiger Witterung am Sonnabend soll das Erndtekranzfest Mittwoch mit Illumination gefeiert werden.

Ratsch in Böberg.

### Volksversammlung

Dienstag Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr im  
Magdeburger Bahnhof.  
Gegenstände: Erklärungen an unsere Deputirten.  
Der Volksverein.

### Bescheidene Anfrage.

Werden die Herren Professoren Burmeister und Volkmann uns nicht bald mit ihren Portraits beschenken?

Mehrere Studirende  
der Medicin und Naturwissenschaft.

Der Herr Student R.....t aus D.....l wird gebeten, seinen Ehrenschein einzulösen, widrigenfalls er hierin veröffentlicht wird.  
.....t.

### Tivoli-Theater.

Dienstag den 15. August: Spiele des Zufalls, Lustspiel in 4 Akten von L. Lebrün. Anfang 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.

### „Anzeige.“

Mich auf mein Circulair vom 13. April 1847 höflichst beziehend, mache ich Ihnen hiermit die ergebene Anzeige, wie ich nun unterm heutigem Dato meinem Sohne Rudolph Rüprecht das von mir bisher unter seiner Leitung geführte Geschäft mit allen Activa und Passiva übergeben habe; indem ich nun bei meinem Ausscheiden für alle mir gewordenen Zuwendungen herzlichst danke, bitte ich ebenso das mir bewiesene Wohlwollen nun auf meinen Sohn gefälligst übertragen zu wollen, indem ich überzeugt bin, daß er dasselbe gewiß in jeder Art rechtfertigen wird.

Halle, den 10. August 1848.

**Nos. Rüprecht.**

In Verfolg vorstehenden Circulairs meiner Mutter wiederhole ich nur, daß ich das angeführte Geschäft, wie angegeben, für meine eigne Rechnung übernommen, und dasselbe in gleicher Art und unter der bisherigen Firma

### „F. W. Rüprecht“

mit ungeschwächten Mitteln fortführen werde.

Indem ich nun bitte, das der angeführten Firma bereits seit länger denn 30 Jahren bewiesene Vertrauen auf mich zu übertragen, bemerke ich gleichzeitig, wie ich dasselbe durch strenge Reellität stets zu rechtfertigen bemüht sein werde.

Halle, den 10. August 1848.

**Rudolph Rüprecht.**

Wir haben mit großer Freude die von der Volksversammlung zu Halle am 31. Juli an das königl. Staatsministerium veröffentlichte Adresse gelesen. Wir sind durchdrungen von der darin ausgesprochenen Wahrheit und bekräftigen dieselbe hiermit auch unsererseits, als wir bereit und entschlossen sind, jeder Reaction nach Kräften entgegen zu treten.

Bürger von Brehna.  
(Folgen die Unterschriften.)

### Constitutioneller Club.

Von Dienstag den 15. August an sollen die Namenslisten des Clubs in Umlauf gesetzt werden, um darauf die Einzahlung der neuen Beiträge für die Kasse des Clubs von den Mitgliedern einzufordern. Wir ersuchen alle diejenigen, welche ferner am Club Theil zu nehmen wünschen, durch Einzahlung von 5  $\frac{1}{2}$  dies zu bethätigen und falls der Umlauf Einzelne übergehen sollte, durch freiwillige Einzahlung bei dem mitunterzeichneten Kassensführer sich anmelden zu wollen.

Halle, den 12. August 1848.

Burmeister, Ordner d. Clubs.  
Barnitson, Kassensführer.

Sehr fetten ger. **Rhein-Lachs, Sardines à l'huile.**  
**Mixed Pickle**, franz. Tafel-Bouillon, engl. Senfmehl, beste Brabanter Sardellen, à H 8  $\frac{1}{2}$ , à Ank. 13  $\frac{1}{2}$  Rp, Schweizer-Käse, prima Qualität, à H 7  $\frac{1}{2}$ , à G 24  $\frac{1}{2}$  Rp, empfehle, nebst vorzüglich schönen Holländischen Heringen, neue **Berdami-Citronen** in schöner großer Frucht, à 100 Stück 3  $\frac{5}{6}$  Rp, in Kisten billiger,  
**Carl Kramm.**

NB. Auch werden sämtliche Delikatessen auf meinen Weinstuben zum Verpfessen verabreicht.

### Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Rp Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähre

### Zweimalhunderttausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 8. September d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer des daran zu wendenden geringen Porto's von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, August 1848.

**Commissions-Büreau,**

Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

### Familien-Nachrichten.

#### Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzzeigen.

Salzmünde, den 13. August 1848.

Julius Zimmermann,  
Ida Zimmermann, geb. Wolke.

#### Verbindungs-Anzeige.

Heute wurden wir in der freundlichen Dorfkirche zu Lochau durch Dnkels Hand ehelich verbunden.

Halle, am 13. August 1848.

Ernst Fließbach,  
Charlotte Fließbach, geb. Werner.

#### Todes-Anzeige.

Gestern Mittag 1 Uhr entschlief sanft in unsern Armen unsere theure Gattin und Mutter, Friederike Böttger, geborne Schmidt, nach längern Leiden an der Brustwassersucht. Dieses theilnehmenden Freunden zur Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid

Alberstedt, den 13. August 1848.

Franz Böttger und Kinder.

#### Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes entriß uns der unerbittliche Tod am 6. d. M. unsere älteste Tochter Henriette in einem Alter von 18 Jahren 1 Monat und 3 Tagen. Indem wir diese traurige Anzeige unsern auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit machen, können wir nicht unterlassen, nicht nur dem hiesigen Herrn Pastor Busch, welcher durch den Trost der Religion unsere tiefbetrübteten Herzen an dem Grabe unserer geliebten Tochter aufrichtete, so wie den Jünglingen und Jungfrauen hiesigen Ortes, welche die irdische Hülle derselben zur Gruft begleiteten und unter Musikbegleitung an ihrem Grabe das Lied: »Auferstehn, ja auferstehn wirst du mein Leib etc.« absingen, und noch durch so manche andere Liebesbeweise ihre Theilnahme an unserm Schmerz aussprachen, unsern herzlichsten und aufrichtigen Dank zu sagen.

Unsere dahingeschiedene Tochter starb in dem Glauben an ihren Erlöser Jesum Christum, und wir, die sie betauernden Eltern und Geschwister, wollen uns an sein Wort, Joh. 11, 25, 26 lebend und sterbend halten, damit auch unser Ende sei wie ihr Ende.

Naendorf am Petersberge,  
den 11. August 1848.

Der Anspanner Abe, als Vater.  
Dorothea Abe, als Stiefmutter.  
Friedrich } als Geschwister.  
Bertha }